

Interview: Prof. Dr. Butzer

Professorinnen und Professoren an unserer Fakultät sind keine unnahbaren, unpersönlichen Rechtslehrer. Jede und jeder hat einen Werdegang, Vorlieben und Erlebnisse, die vielleicht ihren Vorlesungsstil beeinflussen, ihr Lieblingsseminar begründen oder Ausdruck in den letzten Veröffentlichungen finden. Die Juristische Fakultät Hannover ist keine farblose, uniforme Juristenschule, sondern Teil einer weltoffenen Universität mit verschiedensten Personen und Persönlichkeiten. In unseren Interviews wollen wir diese Persönlichkeiten erlebbarer machen. Herzlicher Dank gebührt Professor Dr. Butzer für die Bereitschaft das Interview zu geben.

Was hat Sie dazu bewogen, mit dem Jurastudium zu beginnen?

Ich habe nach meinem Abitur im Jahre 1980 und während meines 15monatigen Wehrdienstes drei Studienfächer konkret in Betracht gezogen: Evangelische Theologie, Geschichte/Politik und Jura. Der Entscheidungsprozess war schwierig und zog sich einige Zeit hin. Geradlinig war er auch nicht. Ausschlagend war letztlich ein Gespräch, in dem mir deutlich wurde, dass sich mein Interesse an Geschichte und Politik zumindest mit dem Öffentlichen Recht im Jurastudium recht gut verbinden lassen würde. Zudem habe ich immer gesehen, dass ein Jurastudium deutlich bessere Berufschancen bietet als ein Studium von Geschichte oder Politik. Theologie hätte mich als Fach sehr gereizt, ebenso auch der Beruf des Pfarrers, doch konnte ich bei mehreren Freunden feststellen, dass ich unter den Theologiestudierenden der damaligen Zeit ein Außenseiter gewesen wäre, schon deshalb, weil ich gerade meinen Wehrdienst absolvierte, während damals fast alle jüngeren Theologen „friedensbewegt“ waren. Sicherlich war das eine zu einseitige Wahrnehmung, doch sah ich in den unzähligen politischen Diskussionen, die ich damals mit Theologen führte, dass ich da nicht dazugehört hätte. Heute wäre das vermutlich anders, und ich freue mich darüber, dass eine meiner Töchter nach ihrem derzeitigen FSJ wohl Theologie studieren wird.

Wo und wann haben Sie studiert?

Ich habe – aus Dortmund kommend – ein Semester in Passau studiert, aber nur, weil mir die ZVS (= Zentrale Vergabestelle für Studienplätze) dort einen Studienplatz zugewiesen hatte. Danach bin ich nach Bonn gewechselt und war dort vier Semester. Danach bin ich für zwei Semester nach München gegangen, allerdings von vornherein in der Absicht, zum Examen nach Bonn zurückzukehren. Grund für den Wechsel zurück nach Bonn war das Examen mit einer Hausarbeit, während in München schon damals ein reines Klausurenexamen stattfand. In den Hausarbeiten in Bonn hatte ich immer gut, teils herausragend, abgeschnitten, während ich die Klausuren mit mäßigem Erfolg geschrieben, bei zwei Scheinen sogar nur knapp bestanden hatte. Da lag es nahe, nach Nordrhein-Westfalen zurückzugehen. Dort habe ich dann auch mein Erstes Staatsexamen gemacht.

Welchen Schwerpunkt haben Sie gemacht?

In meiner Studienzeit gab es noch kein Schwerpunktstudium, sondern sog. Wahlfächer. Gewählt hatte ich Handels- und Gesellschaftsrecht – dies mit Blick darauf, dass ich mich im Studium stärker zivilrechtlich orientiert hatte und damals den Anwaltsberuf ansteuerte.

Was ist der Vorteil eines Studiums an unterschiedlichen deutschen Universitäten?

Die deutschen Universitäten und auch die Jurafakultäten sind unterschiedlicher als man denkt, ebenso die Städte. Passau war kleinstädtisch, als Dreiflüssestadt wunderbar gelegen, damals eine Neugründung, aber weit „vom Schuss“. Bonn war Bundeshauptstadt und Zentrum der deutschen Politik, Helmut Schmidt und Helmut Kohl lebten vor Ort, man begegnete den Abgeordneten in der Stadt. Graf Lambsdorff, den damaligen Wirtschaftsminister, habe ich zum Beispiel regelmäßig Sonntags in der Kreuzkirche am Bonner Hofgarten gesehen.

Und München ...?

München war wieder ganz anders, schon damals eine reiche Stadt mit viel Kultur und eindrucksvollen Bauten, mit einer tollen Staatsoper, vielen Museen und einer großen Musik-kneipenszene, viel „Schicki-Micki“. Die Rolle der Universitäten in den Stadtgesellschaften war ganz unterschiedlich. In Passau waren die Studentinnen und Studenten prägend, in München waren sie im Stadtleben dagegen nur rund um die Universitätsgebäude und in Schwabing, wo ich aber gewohnt habe, so richtig sichtbar. Die Professoren waren in Bonn am selbstbewusstesten, was daran lag, dass – gefühlt – der halbe Bundestag bei ihnen studiert hatte. Mir hat das Leben in so verschiedenen Städten gezeigt, dass unsere deutsche Universitätslandschaft enorm vielfältig ist. Auch habe ich beobachtet, dass man das Studium sehr verschieden organisieren kann: Man kann die Studierenden wie bei uns in Hannover an die Hand nehmen, man kann sie aber auch – wie das nach meiner Beobachtung auch heute noch in München oder Bonn ist – mehr alleine und ihren Weg selbst suchen lassen. Und ich habe natürlich gelernt, mich in neuen Umgebungen schnell zurechtzufinden, Anschluss zu bekommen und mich an das Leben vor Ort anzupassen, getreu dem Motto: „When in Rome, do as the Romans do!“.

Sind Sie selbst mal durch eine Übung/Klausur gefallen?

Ja, mehrfach, im großen BGB-Schein habe ich z.B. erst die dritte der drei angebotenen Klausuren bestanden. Im Examenklausurenkurs hatte ich mit den Strafrechtsklausuren einige Probleme. Da lehrten mit Günther Jakobs und Ingeborg Puppe aber auch zwei Strafrechtslehrer, die in den Klausuren häufig nur ihre „Mindermeinungen“ für richtig hielten. Erst im Examen – da stellten dann andere die Klausuraufgaben – lief es für mich auch im Strafrecht erfreulich.

Wie viel Freizeit hatten sie während Ihres Studiums?

Ich habe mir in den ersten sechs Semestern sehr viel Freizeit gegönnt und das Studentenleben ausgiebig genossen. Bonn bietet viel, das ganze Rheinland und das Siebengebirge und die Eifel liegen vor der Tür. Eigentlich habe ich in der ersten Bonner Studienzeit vor allem die Scheinübungen absolviert. Vor allem lag das aber daran, dass ich alle vorlesungsfreien Zeiten und teilweise auch noch das Ende oder den Beginn der Vorlesungszeit für Rucksackreisen genutzt habe. Semesterabschlussklausuren gab es damals nicht, Se-

mesterferien waren wirklich Ferien. So habe ich zwischen 1982 und 1985 rund drei Monate Indien bereist, war vier-einhalb Monate auf einer Südostasienreise (Indonesien, Singapur, Malaysia, Thailand, Burma und Nepal), ca. zehn Wochen in Mexiko und Guatemala, einen Monat in Ägypten, erneut zehn Wochen in Israel, Syrien und Jordanien und schließlich auch noch in den USA und in mehreren europäischen Ländern.

Und Ihr Studium in dieser Zeit...

Ja, da war nicht so viel Zeit, um konsequent zu studieren. Naturgemäß hatte ich dann viele Wissenslücken – und das hat die Klausurergebnisse natürlich nicht gerade gefördert. Bei den Hausarbeiten hatte ich dagegen, wie schon gesagt, trotz teilweise nur sehr kurzer Bearbeitungszeit sehr erfreuliche Ergebnisse, wobei ich diese Arbeiten wegen meiner Abwesenheit in den Semesterferien fast alle in der Vorlesungszeit geschrieben habe. Das ging damals in Bonn. Folge war natürlich, das ich in dieser Zeit kaum zu den Vorlesungen gegangen bin. Wenn ich zurückdenke: Eigentlich habe ich erst in München (6./7. Studiensemester) mit dem Lernen überhaupt begonnen. Und ernsthaft vorbereitet auf das Examen habe ich mich erst nach der Rückkehr nach Bonn.

Sind Sie während des Studiums zu Studienzwecken ins Ausland gegangen?

Nein, bin ich nicht.

Haben Sie an einem kommerziellen Repetitorium teilgenommen?

In Bonn gab es seinerzeit kein universitäres Examen-repetitorium, allein einen Examenklausurenkurs. Als ich aus München nach Bonn zurückkam, habe ich mich deshalb sofort an der „einzigen Hochschule Deutschlands“ angemeldet. So nannte Bonns berühmter Repetitor Dr. Paul Schneider sein juristisches Repetitorium. Schneider unterrichtete jeden Tag (fünffmal in der Woche) von 9.00 bis 12.00 Uhr. Dienstags und Donnerstags wurden um 7.30 Uhr 90minütige Kurzklausuren geschrieben, Mittwochs und Freitags ab 8.00 gab es je 60minütige Besprechungen. Schneider war ein genialer Darsteller. Er und seine Witze und markigen Sprüche waren legendär. Seine Abschlussworte in jeder Vorlesung „So viel für heute“,

die Sentenz „So schön kann Jura sein“, die berühmte Tänzerin Josepha Tramm aus Euskirchen, die in seinen Fällen immer wieder auftauchte, der Kommentar „Amok“, wenn ich etwas Falsches gesagt hatte, der Ausdruck „Gammelkäfig“ für einen Bereich, den Paul Schneider nicht einsehen konnte – all das werde ich mein Lebtag nicht vergessen. Im Zivilrecht, Strafrecht und im Staatsrecht unterrichtete Schneider fachlich ausgezeichnet, im Verwaltungsrecht akzeptabel.

Wie ist das „bei Schneider“ abgelaufen?

Für jemanden, der wie ich wenig Vorkenntnisse mitbrachte, war Paul Schneider genau der Richtige. Durch die Regelmäßigkeit (fünf Tage) und den frühen Beginn hatte man mittags um 12.00 Uhr schon 20 Stunden Jura hinter sich. Weil Schneider – außer den Klausurenkurs – alles alleine unterrichtete, wurde die Vernetzung der drei großen Rechtsgebiete sehr gut sichtbar. Ich saß, den Platz hatte ich von einer Freundin, die gerade die Examensprüfung bestanden hatte, geerbt, in der zweiten Reihe, also sehr nah am „Thron“. So nannten wir das Podium, auf dem Schneider saß oder stand und unterrichtete. Es gab in den vorderen fünf Reihen feste Plätze. Wenn man nicht kam, blieb der Platz also frei.

Das fiel dann natürlich auf ...

Ja, und am nächsten Tag musste man sich dann für sein Fehlen bei Schneider rechtfertigen. Ausreden ließ der nicht gelten. Wer häufiger nicht kam, musste, wenn es Schneider auffiel, das Repetitorium verlassen. Legendar sind seine Elternbriefe gewesen. Sinngemäß: „Mit Verwunderung musste ich feststellen, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter zuletzt mehrfach nicht zu meinen Veranstaltungen erschienen ist. Bitte wirken sie auf Ihren Sohn/Ihre Tochter ein. Wenn sich das Verhalten nicht sehr bald ändert, werde ich die Kündigung aussprechen. Ich bin nicht bereit, mir den hervorragenden Ruf und die hohe Abschlussquote meines Repetitoriums durch Ihren Sohn/Ihre Tochter ruinieren zu lassen“. Diese Schreiben (und die Gerüchte um sie) waren natürlich höchst wirkungsvoll. Ich glaube, dass ich in dem gesamten 15monatigen Kurs maximal 10 Tage gefehlt habe. Heute würde sich das mit der Einschaltung der Eltern wohl kaum so durchziehen lassen. Aber es war ungeheuer wirksam. Paul Schneider habe ich ganz viel zu verdanken. Schneiderianer erkennen sich noch heute, man trifft sie überall.

Wie hat sich Ihre Examensvorbereitung abgesehen vom Repetitorium gestaltet?

Nach Ende des Schneider-Repetitoriums habe ich eine Pause mit Mittagessen und Zeitunglesen eingelegt. Ab 14:00 Uhr hatte ich dann zweimal in der Woche eine private Lern-AG mit vier Kommilitonen, in der Regel drei bis vier Stunden. Einer trug alternierend immer den verabredeten Stoff vor, die anderen stellten Fragen dazu und diskutierten. Auf diese Weise kam man zum Reden über juristische Sachverhalte und Probleme. Denn: Erst wenn man anderen etwas erklären kann, hat man es wirklich verstanden. Ich würde sagen, dass ich in dieser Gruppe leistungsmäßig lange auf Platz 3 lag. Das war rückblickend ideal, denn ich sah an den beiden Besseren, wieviel es noch zu tun gab, und ich war nicht allzu frustriert, weil es noch einen Schlechteren gab. Am Ende schaffte unsere Gruppe drei Prädikatsexamen und ein hohes „befriedigend“; und ausgerechnet ich hatte wundersamerweise die beste Note. Freitags habe ich fast in jeder Woche eine Klausur im Examensklausurenkurs der Universität geschrieben, insgesamt etwa 40 Klausuren in 15 Monaten. Das hat mir sehr viel gebracht, auch in klausurtaktischer Hinsicht und zum Zeitmanagement. Die noch verbleibende Selbstlernzeit in der Woche und Teile des Wochenendes brauchte ich zum Lückenschluss und für die Wiederholung.

Wie lange haben Sie sich auf das Examen vorbereitet?

Insgesamt habe ich genau 15 Monate so gearbeitet und gelernt. So lang war, wie schon gesagt, auch das Schneider-Repetitorium. Dann habe zuerst im November/Dezember 1986 die Examenshausarbeit (115 Seiten in sechs Wochen) geschrieben; das war damals der erste Teil des Examens. Im Januar folgten die Klausuren, Ende Mai 1987 die Mündliche Prüfung. Mir war immer klar, dass ich nach Ende des Repetitoriums noch „Luft“ haben musste für die Examenshausarbeit, die Klausuren und die Mündliche Prüfung, also für mindestens weitere sieben Monate. Kraft und Elan mussten also bis in den Frühsommer 1987 reichen.

Welchen Ratschlag haben Sie für die Examenskandidaten?

Zwei Ratschläge: „Nicht zu lang, aber intensiv“! Und: „Abgerechnet wird am Ende!“ M.E. hat niemand die Kraft, über fünf Jahre konsequent durchzulernen und beständig zu wiederholen. Wenn man hart arbeitet und lernt, hat man

m.E. Kraft für zwei Jahre. Wer also am Beginn des Studiums viel arbeitet, wird – davon bin ich bis heute überzeugt – in der mittleren Phase des Studiums „Luft holen“ müssen, bevor die Motivation für die Examenslernerei wieder vorhanden ist. Statt in der Mitte des Studiums Atem zu holen, kann man das Studium m.E. auch „lockerer“ angehen und dann gleich zu einem durchgeplanten, disziplinierten Examensendspurt übergehen. Klar ist natürlich, dass man die Scheine nach fünf oder sechs Semestern haben muss. Hierzu betone ich aber auch in den HannES-Kursen oder gegenüber meinen Lehrstuhlmitarbeiterinnen und mitarbeitern immer, dass es nicht nur auf das Ergebnis an sich ankommt, sondern auch darauf, in welcher Relation Zeitaufwand für eine Hausarbeit oder Klausur zu dem erreichten Ergebnis stehen. Wer in einer oder eineinhalb Woche intensiver Arbeit eine Hausarbeit „ausreichend“ schreibt, erbringt eine weitaus höher zu bewertende Leistung als jemand, der in sechs Wochen ein „befriedigend“ schreibt. Wer mit wenigen Stunden Vorbereitung eine Klausur besteht, hat mehr Steigerungspotential zum Examen hin als derjenige, der wochenlang für ein solches Ergebnis gelernt hat. Und: Mein zweiter Ratschlag, eher ein Hinweis, lautet: „Abgerechnet wird am Ende!“ Das heißt: Bei einem Blockexamen zählt allein die Examensleistung. Was im Studium in den Semesterabschlussklausuren und Scheinen geleistet wurde, ist vergleichsweise nebensächlich, es sei denn, man will sich während des Studiums für Stipendien oder für Stellen als studentische Hilfskraft oder für herausragende Praktikplätze bei hochrenommierten Anwaltskanzleien oder Behörden bewerben. Dass es vor allem auf das Endergebnis ankommt, sollte man m.E. bei der Studiums und Examens(phasen)-planung nicht aus den Augen verlieren.

Was würden Sie gern den Anfangssemestern in Hannover mit auf den Weg geben?

Nach zwei Studiensemestern (bis 15. Juli) muss ein „Kassensturz“ erfolgen. Machen mir die Studieninhalte (einigermaßen) Spaß? Komme ich mit der juristischen Methode und der Herangehensweise an Probleme zurecht? Habe ich ein Gespür dafür, die juristischen Probleme eines Falls oder einer Fallkonstellation mit Blick auf den Gesetzeswortlaut zu erkennen? Stehen Arbeits- und Lernaufwand zu den bisherigen Ergebnissen in einem vernünftigen Verhältnis? Oder bin ich schon am Lernlimit, ohne aus dem „ausrei-

chend“-Bereich herausgekommen zu sein? Finde ich die Jurastudierenden, die neben mir im Hörsaal sitzen, (überwiegend) doof? Oder „ticke“ ich ähnlich? Wer mehrere dieser Fragen verneint, muss an einen Studienfachwechsel denken und sich ggf. zum dritten Fachsemester umorientieren. In Jura wird man wegen der vielen Wiederholungsmöglichkeiten nicht herausgeprüft. Vielmehr wird das Studium häufig erst im 6. bis 8. Semester aufgegeben, und zwar wegen „Ermüdung“. Denn den großen BGB-Schein können Sie theoretisch dreimal versuchen, aber wenn sie den Schein dann im dritten Anlauf letztlich irgendwie erworben haben, dann sind Sie natürlich „müde“, zudem frustriert und voller Selbstzweifel. Und dann kommt noch der Große Öffentliche ... Das lässt dann Studienabbruchsgedanken aufkommen, aber eben viel zu spät. Lassen Sie die Dinge also nicht treiben, sondern treffen Sie nach zwei Semestern und den ersten Prüfungsergebnissen eine autonome Entscheidung. Hierfür sind nüchterne Analyse und Realitätssinn, nicht Schönfärberei notwendig. Suchen Sie sich auch einen Beratungspartner.

Welche Rolle spielen Hobbys und andere Engagements während des Studiums?

Eine ganz wichtige. Es gibt heutzutage immer mehr soziale Analphabeten, und das hat die Bedeutung von ehrenamtlichen Engagements oder Mannschaftssport oder ein Mitwirken in einem Orchester oder Chor gegenüber früheren Zeiten deutlich erhöht. Ihr Lebenslauf muss dazu etwas enthalten. Allein gute Studienleistungen genügen heute häufig nicht mehr. Dass Hobbys Fachidiotentum und Vereinsamung entgegenwirken, ist auch klar. Es gibt doch nichts Schlimmeres, als dass man sich nur noch über das Studium oder den Beruf unterhalten kann.

Wie ist es mit Praktika?

Ich beobachte, dass viele unserer Studierenden aus der näheren Umgebung Hannovers stammen. Wenn das der Fall ist, muss man sich überlegen, wie man in seinem Leben Mobilität und Flexibilität sowie Erfahrungen im Umgang mit anderen Mentalitäten, Gewohnheiten und Kulturen erwirbt (und nachweist). Bei der Durchsicht mancher Lebensläufe, die bei den Anmeldungen zu den Examina eingereicht werden, finde ich: Geboren in Hannover, Schule in Hannover, Studium in Hannover, alle Pflichtpraktika in Hannover,

Referendarausbildung in Hannover, alle Referendarausbildungsstationen dort. Wenn ich das in der Rolle eines potentiellen Arbeitgebers weiterdenke, würde ich polemisch zuspitzen: Auf dem Grabstein wird dereinst stehen: „X, geboren, gelebt und gestorben in der Region Hannover“. In einem akademischen Beruf ist das aber zu wenig, auch für den Staatsdienst in Niedersachsen. Sammeln Sie Eindrücke davon, wie Deutschland ist, gehen Sie ins Ausland, machen Sie auch einmal eine auswärtige Station, selbst wenn das etwas schwieriger und mühseliger ist. Sie profitieren davon – nicht nur für Ihr CV.

Themenwechsel: Worüber haben Sie promoviert?

Ich habe eine parlamentsrechtliche Arbeit geschrieben. Das war eine Arbeit über die Immunität von Abgeordneten (Art. 46 GG). Den Hinweis auf das Thema habe ich von der damaligen Bundestagsverwaltungsverwaltung erhalten, und ich habe, um Insiderkenntnisse zu erlangen, ein sechswöchiges Praktikum im zuständigen Bundestagsausschuss gemacht. Das Thema hatte neben den juristischen Problematiken einen mich reizenden verfassungsgeschichtlichen und natürlich einen starken politischen Einschlag. Auch wenn ich mich im Studium stärker ins Zivilrecht hinein orientiert habe, fand ich die Mischung aus Jura, Politik und Geschichte weiterhin spannend. Das Gebiet war aus damaliger Sicht allerdings nicht strategisch gewählt, sondern gewissermaßen unter Hobbygesichtspunkten. Grundanliegen meiner Arbeit war, die Interpretation des Instituts „Immunität“, das aus dem frühen englischen Parlamentsrecht stammt und das in allen deutschen Verfassungen seit dem Frühkonstitutionalismus enthalten ist, so auszulegen, dass es auch im modernen Parlamentarismus sinnvoll bleibt. Es war sehr erfreulich, dass einige Jahre später auch das Bundesverfassungsgericht die Kritik an diesem politisch häufig kritisierten Institut eindrucksvoll zurückgewiesen und dessen Reservefunktion auch in heutiger Zeit betont hat.

Wie viel Zeit haben Sie sich für Ihre Promotion genommen?

Nach einer ungefähr dreimonatigen Erholungspause nach meinem Examen – ganz ohne Jura – habe ich die Themensuche begonnen und ab der Themenfindung, inklusive des Bundestagspraktikums, etwas weniger als eineinhalb Jahre bis zur Voreinreichung bei meinem Doktorvater gearbeitet,

allerdings als externer Doktorand ohne weitere Verpflichtungen.

Sie haben aber nicht in Bonn promoviert, oder?

Nein, ich wurde von der Bochumer Fakultät promoviert. Das lag daran, dass ich durch die mehrfachen Studienortwechsel keinen engeren Kontakt zu einem der Bonner Hochschullehrer hatte, andererseits aber aus den geschilderten Gründen erpicht war, ein parlamentsrechtliches Thema zu bearbeiten. Von einem Freund, der in Bochum bei Herrn Schnapp ebenfalls im Parlamentsrecht promoviert hatte, wusste ich, dass Herr Schnapp Themen aus diesem Bereich zu betreuen bereit war.

Und worüber haben Sie habilitiert?

Mein Habilitationsthema lautete „Fremdlasten in der Sozialversicherung“. Es geht dabei um die richtige Finanzierung von Sozialleistungen, konkret um die Frage: Finanzierung aus Sozialversicherungsbeiträgen oder aus Steuermitteln? Die Problematik begegnet uns auch heute noch ständig: Soll die sog. „Mütterrente“ – das ist die rentenrechtliche Honorierung von Kindererziehungszeiten – aus Steuermitteln oder aus Mitteln der Sozialversicherungsgemeinschaft bezahlt werden? Woraus soll die in diesen Wochen heftig diskutierte sog. „Grundrente“ finanziert werden? Die Untersuchung ist eine sozialrechtliche Querschnittsstudie und berührt nahezu alle Fragen des Sozialverfassungsrechts und alle Sozialleistungssysteme.

Zu welchem Zeitpunkt wussten Sie, dass Sie gern Professor werden möchten?

Erst ganz spät in der Referendarzeit. Eigentlich wollte ich ja – wie sich im Studium für mich herauskristallisiert hatte – Rechtsanwalt werden und hatte mich durch mein Wahlfach und zwei Referendarstationen für den Bereich Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht zu qualifizieren versucht. Während meiner zweiten Anwaltsstation bei einem der damals führenden deutschen Wirtschaftsrechtsanwälte in Bremen wurde mir aber (endgültig) klar, dass ich mit der rechtsanwaltlichen Aufgabe der einseitigen Parteivertretung, ggf. auch gegen eigene juristische Überzeugung, Schwierigkeiten hatte und haben würde. Konkreter Auslöser dieser Neuorientierung war, dass ich in einem Erbrechtsfall bei einem Nachlass von ungefähr fünf Millionen

DM ein Testament so auslegen sollte, dass ein Neffe, der die Sozietät mandatiert hatte, einen erheblichen Teil bekommen würde. Ich war mir aber total sicher, dass die alte Dame alles gewollt hatte, nur nicht, dass dieser Neffe etwas erben sollte! Richter wollte ich aber auch nicht werden. Irgendwann bin ich dann auf die Idee gekommen, dass ich ja eine Dissertation im Öffentlichen Recht geschrieben und dafür viel Anerkennung einschließlich einiger Preise bekommen hatte. So fand ich mich wieder bei Herrn Schnapp ein – und so hat dann alles begonnen.

Hätten Sie sich auch eine andere juristische Tätigkeit vorstellen können? Welche?

Wie bereits berichtet: Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht. Mit dem Wissen von heute hätte ich damals auch eine Ministerialkarriere in Betracht ziehen sollen.

Wenn Sie nicht Jura studiert hätten und heute kein Professor wären, was wären Sie dann?

Vielleicht ein arbeitsloser Historiker. Oder ein Politikwissenschaftler, der nicht in seinem Fach arbeitet. Nein, Spaß beiseite! Ich glaube, ich wäre auch mit diesen beiden Fächern ganz gut zurechtgekommen und hätte heute einen interessanten Beruf.

Im vergangenen Jahr sind Sie zum Mitglied des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs gewählt worden. Was ist das Besondere an dem Amt eines Ehrenrichters?

Zum Verfassungsrichter gewählt zu werden, zeugt von fachlicher Anerkennung, und der Wahlakt mit namentlicher Abstimmung und einem sehr breiten Wahlergebnis, Ernennung durch den Ministerpräsidenten und anschließender Vereidigung vor dem versammelten Landtag sind für mich unvergesslich. Für mich stellt das Verfassungsrichteramt eine starke Brücke in die niedersächsische Staats- und Verfassungspraxis dar, da sich durch das Amt, das ja rein statusmäßig einem Ministeramt entspricht, eine Vielzahl regelmäßiger Begegnungen mit fast allen Regierungsmitgliedern, den Abgeordneten und den Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, die den Großteil der Mitglieder des Staatsgerichtshofs stellen, ergeben.

Und wie ist es mit der Arbeitsbelastung?

Die Tätigkeit selbst ist nicht so zeitaufwändig, weshalb sie als Ehrenamt und nicht als Hauptamt ausgestaltet ist. Derzeit beschäftigen wir uns in Bückeburg mit Organklagen und Wahlprüfungsbeschwerden. Seit Jahren, ich bin ja schon seit 2006 stellvertretendes Mitglied, setze ich mich aber dafür ein, dass der Niedersächsische Staatsgerichtshof auch für Individualverfassungsbeschwerden zuständig wird. Das würde etliche weitere Rechtsfragen vor den Staatsgerichtshof bringen. In dieser Legislaturperiode kommt hinzu, dass die Landtagsopposition das Quorum für eine Normenkontrolle nach Art. 54 Nr. 3 NV nur erreicht, wenn alle drei Fraktionen zusammenwirken. Hier habe ich öffentlich vorgeschlagen, dass jede Fraktion das Recht zur Erhebung einer Normenkontrolle bekommen sollte.

Noch etwas anderes: Was sollte man unbedingt in Hannover gesehen/erlebt haben?

Zehn Kilometer südöstlich von Celle; das ehemalige Zisterzienser-Kloster Wienhausen, heute ein evangelisches Frauenkloster, phantastisch erhalten und gepflegt, mit tollen Kunstschatzen. Und in Hannover würde ich eine Kanutour machen; Start am Schnellen Graben südlich der HDI-Arena, dann die Ihme runter durch Linden, am Kulturzentrum Faust/Strandleben die Leine hoch Richtung Königsworther Straße/Landtag und zurück, dann weiter bis zur Limmer Schleuse. Diese Kanufahrt bringt eine ganz neue Perspektive auf die Stadt, absolut lohnend. Empfehlen würde auch den Ausblick von der Kuppel des Neuen Rathauses und die Auffahrt dahin mit dem Bogenaufzug.

Welches Restaurant besuchen Sie gerne in Hannover?

Mit Auswärtigen das Pier 51 am Maschsee. Fast so gut wie die Currywurst in unserer Contine finde ich auch das Kanzlerfilet in der Ständigen Vertretung am Aegi. Auf jeden Fall besser als in der Contine ist jedenfalls die Atmosphäre dort beim Feierabend-Bier.

Zuletzt etwa Spontanes: Wenn Sie mich auf die Palme bringen wollen, dann wenden Sie sich an mich und sagen: „...“?

Schreiben Sie mir eine E-Mail mit der Anrede „Hallo“ – nichts weiter, nur „Hallo“, und dann „ich bin in Ihrer Großen Übung und habe ...“